

## Erweitertes Führungszeugnis für Praktika und Schulpraktische Übungen

Ab dem 01.04.2021 müssen Studierende, die ihre Berufsschulpraktika an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern absolvieren möchten, vor Beginn des Einsatzes ein Erweitertes Führungszeugnis in den Schulen vorweisen (Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) § 30a Absatz 1 Nr. 2b).

Das Erweiterte Führungszeugnis wird einmalig, vor Beginn des ersten Praktikums beantragt und behält während des gesamten Studiums seine Gültigkeit. Der Ausbildungsschule wird zu Beginn des Praktikums eine Kopie unter gleichzeitiger Vorlage des Originals ausgehändigt. Die Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis beträgt zurzeit 13,00 Euro und ist von den Studierenden zu tragen. Eine Ermäßigung oder Gebührenbefreiung ist nur bei bestehender Mittellosigkeit vorgesehen. Die Mittellosigkeit (z. B. BAföG-Berechtigung) ist der Behörde gegenüber in einer Einzelfallprüfung mit einem entsprechenden Antrag nachzuweisen. Um ein Erweitertes Führungszeugnis bei der Behörde beantragen zu können, muss Ihnen die Hochschule Neubrandenburg das Formular „Aufforderung zur Ausstellung eines Erweiterten Führungszeugnis nach § 30a BZR“ aushändigen.

Bitte füllen Sie das Formular zur Antragstellung eines Führungszeugnisses aus und senden Sie es per E-Mail an Ihre Studiengangskoordination. Die Studiengangskordinator\*innen senden Ihnen das Formular zur Vorlage bei der Behörde an die von Ihnen angegebene Adresse gezeichnet und gestempelt per Post zurück.